

# Gasversorgung der PG Göttingen

Gemeindeverwaltung  
Bahnhofstrasse 15  
8594 Göttingen



## Gas-Tarif

# Gas

### 1. Anwendungsgebiet

Der vorliegende Tarif gilt für das gesamte Gemeindegebiet. Er bestimmt die Preise für die Abgabe von Erdgas durch die Gasversorgung Göttingen.

### 2. Grundgebühr und Arbeitspreis

Der Tarif umfasst eine Grundgebühr und einen Arbeitspreis. Der anzuwendende Arbeitspreis ist abhängig von der Verwendung des bezogenen Gases. Der Liegenschaftsbesitzer ist verpflichtet, jegliche Änderungen der Gasinstallationen der Gasversorgung Göttingen zu melden.

### 3. Grundgebühr

3.1. Pro Gasanschluss wird eine Grundgebühr in Rechnung gestellt. Eine Zusammenfassung der Grundgebühr von zwei oder mehreren Liegenschaften ist nicht zulässig.

Grundgebühr: Fr. 15.-- pro Anschluss und Monat

3.2. Grundgebühren werden auch dann in Rechnung gestellt, wenn kein Gas bezogen wurde. Eine Grundgebühr erlischt erst nach der Demontage des jeweiligen Gaszählers und der Plombierung des Gasanschlusses.

3.3. Bei einem Bezügerwechsel wird die ganze Grundgebühr des laufenden Monats dem wegziehenden Bezüger in Rechnung gestellt.

3.4. Der Gasverbrauch in leerstehenden Gebäuden wird dem Liegenschaftsbesitzer in Rechnung gestellt.

## 4. Arbeitspreis

- 4.1 Der Arbeitspreis setzt sich aus Gasankaufspreis und Gewinnmarge zusammen.
- 4.2 Der Gasankaufspreis ist variabel und wird der Gasversorgung Güttingen vom Gaslieferanten, der Gasversorgung Oberthurgau – See (GOS), in der Regel 30 Tage vor einer Änderung, schriftlich mitgeteilt.
- 4.3 Die Gewinnmarge ist die Differenz zwischen dem Gaseinkauf und Verkauf. Dieser Betrag ist fixiert. Eine allfällige Anpassung muss von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.
- 4.4 Der Arbeitspreis setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Gastarif G1:</b>	Abonnenten mit einem jährlichen Bezug bis 100'000 kWh.
Ankaufspreis per 01.04.2015	Rp. 4.60 pro kWh
Marge	Rp. 2.20 pro kWh
<b>Total Gastarif G1 *</b>	<b>Rp. 6.80 pro kWh</b>

<b>Gastarif G2:</b>	Abonnenten mit einem jährlichen Bezug über 100'000 kWh.
Ankaufspreis per 01.04.2015	Rp. 4.65 pro kWh
Marge	Rp. 0.90 pro kWh
<b>Total Gastarif G2 *</b>	<b>Rp. 5.55 pro kWh</b>

## 5. Verbrauchsmessung

Der Gasbezug wird in Betriebskubikmetern (m<sup>3</sup>) gemessen und für die Verrechnung unter Berücksichtigung der physikalischen und atmosphärischen Bedingungen sowie des oberen Heizwertes (Ho) in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Die Gasmenge von 1m<sup>3</sup> entspricht nach den heutigen Bedingungen 10.5 kWh.

## 6. CO<sub>2</sub>-Abgaben

Ab 1.1.2010 wird vom Bund in der Schweiz auf fossile Brennstoffe eine Lenkungsabgabe erhoben.

Das Erdgas wird somit mit einer CO<sub>2</sub>-Abgabe von 1.093 Rp. / kWh belastet. (Stand 01.04.2015)

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe wird im Gasankauf bereits auf den Preis aufgeschlagen. Somit ist sie im Ankaufspreis eingerechnet und wird auf der Gasrechnung mit folgenden Angaben aufgeführt.

\*inkl. CO<sub>2</sub>-Abgabe 1.093 Rp./kWh Erdgas Ho

## 7. Rechnungsstellung

Das Werk legt den Ableserhythmus fest. Es können Akontozahlungen verlangt werden. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungsdatum. Bei verspäteter Zahlung wird eine Mahngebühr von Fr. 25.-- pro Erinnerung verrechnet.

## 8. Allgemeines

- 8.1 Die Gewinnmarge wird von der Gemeindeversammlung festgelegt.
- 8.2 Der Gemeinderat ist befugt, eine Gaspreisanpassung des Lieferanten in gleichem Umfang an den Gasbezüger weiter zu geben. Diese Preisänderungen werden dem Gasbezüger mittels Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan mitgeteilt.
- 8.3 Das Reglement über die Abgabe von Erdgas sowie allfällige weitere Vorschriften des Werkes, gelten ergänzend zu diesem Tarif.
- 8.4 Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird auf dem Rechnungstotal separat ausgewiesen. Der MwSt.-Prozentsatz gleicht sich jeweils den gesetzlichen Richtlinien an.
- |                                |        |
|--------------------------------|--------|
| MwSt.-Satz per 01. Januar 2011 | 8.00 % |
|--------------------------------|--------|
- 8.5 In Sonderfällen ist die Gasversorgung der Politischen Gemeinde, unter Wahrung der Rechtsgleichheit, berechtigt, Ausnahmeregelungen zu verfügen.

Dieser Tarif gilt ab 1. Januar 2015.

Genehmigt von der Gemeindeversammlung am

24. Juni 2008

Weitergabe Gaspreisänderung vom Gemeinderat behandelt:

28. Oktober 2008  
16. Dezember 2008  
15. Dezember 2009  
19. Oktober 2010  
20. Mai 2014  
28. April 2015

Dieser Tarif ersetzt alle bisherigen.